

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Grambin

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 09.11.2022
-------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Grambin (Vorberatung)	08.12.2022	N
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	08.12.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Grambin hat sich mit Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 23.03.2021 für die Anpassung des Hebesatzes der Hundesteuer ausgesprochen.

Der Steuersatz für die Berechnung der Hundesteuer soll zum 01.01.2023 auf

- für den ersten Hund €
- für den zweiten Hund €
- für den dritten Hund €
- für gefährliche Hunde (lt. Hundehalterverordnung)€

geändert werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grambin.

Anlage/n

1	5. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung Grambin öffentlich
2	veranlagte Hebesätze der Hundesteuern öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt 61.10.10.00
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	Sachkonto 40320000

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in